

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/200
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	07.10.09
Besetzung der Gremien der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.10.2009	Rat der Stadt Borken
	ken	

Erläuterung:

I. Gesellschafterversammlung

Die Satzung zum Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Borken vom 01.10.1999 sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung aus acht vom Rat der Stadt Borken und jeweils zwei von jeder beteiligten Gemeinde zu bestimmenden Mitgliedern besteht.

Jeder Gesellschafter kann das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Zu diesem Zwecke müssen die Räte der jeweiligen Gesellschafter unter den gemeindlichen Vertretern, die sie in die Gesellschafterversammlung entsenden, einen stimmberechtigten Bevollmächtigten (Stimmrechtsführer) durch Ratsbeschluss bestimmen. Dieser Stimmrechtsführer ist berechtigt, im Einzelfall oder generell schriftlich Untervollmacht zu erteilen.

Allein die Stimme des Stimmrechtsführers ist für die formelle Fassung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung entscheidend.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Bürgermeister der Stadt Borken und im Falle seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete der Stadt Borken.

Für die Gesellschafterversammlung sind demnach **8 Mitglieder vom Rat** der Stadt Borken zu bestellen. Hierzu muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO der **Bürgermeister** gehören.

Bei der Besetzung nach der Verhältniswahl von Hare-Niemeyer besteht bei 7 zu entsendenden Vertretern folgender Zugriff: CDU 3 Sitze, SPD 2 Sitze, UWG und FDP jeweils 1 Sitz. (Hierbei wird unterstellt, dass das Stimmenverhältnis bei einer möglichen Abstimmung gleich ist zur Mandantsverteilung im Rat).

In einem zweiten Schritt muss aus den bestellten Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Stimmrechtsführer bestellt werden.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird allein durch die Stadt Borken gestellt. Er besteht weiterhin aus **15 stimmberechtigten Mitgliedern**, wozu der **Bürgermeister** und der **Erste Beigeordnete** der Stadt Borken kraft Amtes als geborene Mitglieder zählen.

Neben den 13 zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern ist für jedes Aufsichtsratsmitglied auch **jeweils ein Vertreter** zu benennen.

Für die geborenen Mitglieder (Bürgermeister Rolf Lührmann und Erster Beigeordneter Frank Fillbrunn) sind folgende Vertreter benannt worden:

Techn. Beigeordneter Norbert Höving

Stadtoberamtsrat Georg Feldkamp.

Bei der Besetzung nach der Verhältniswahl von Hare-Niemeyer besteht bei 13 zu entsendenden Vertretern folgender Zugriff: CDU 6 Sitze, SPD 4 Sitze, UWG, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen je 1 Sitz. (Hierbei wird unterstellt, dass das Stimmenverhältnis bei einer möglichen Abstimmung gleich ist zur Mandatsverteilung im Rat.)

III. Beirat

Der Beirat der Stadtwerke besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Die 4 Gemeinden entsenden jeweils ein Mitglied (Bürgermeister/in), die **Stadt Borken 2 Mitglieder (darunter der Bürgermeister)** in dieses Gremium. Für jedes Beiratsmitglied ist jeweils ein Vertreter zu benennen.

In der abgelaufenen Ratsperiode war Stadtverordneter Peter Flinks (CDU) als Mitglied benannt. Stellvertreterin war Stadtverordnete Ulrike Haupt (SPD).

Die Wahl der Mitglieder für alle Gremien der Stadtwerke hat gem. § 50 Abs. 4 GO nach den für die Ausschüsse der Stadt Borken geltenden Regelung zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es ist beabsichtigt, einen mit allen Ratsmitgliedern abgestimmten Vorschlag für die Besetzung der Gremien der Stadtwerke aufzustellen und den Vorschlag als Tischvorlage in der konstituierenden Sitzung zur Abstimmung zu bringen.

Anlagen: